

Sich fürs Leben entscheiden

WALTALINGEN Viele Menschen warten darauf, ein Organ transplantiert zu bekommen. In ihrer Maturarbeit ging Annina Matthias der Frage nach, was dabei medizinisch passiert und was es für Betroffene bedeutet. Sie sprach mit einer Frau, die zwei Organe erhielt.

CHRISTINA SCHAFFNER

Auf das Organ eines anderen Menschen zum Überleben angewiesen zu sein, ist einschneidend. Der eigene Körper arbeitet nicht mehr ausreichend, ein anderer Mensch ist gestorben oder ein lebender Angehöriger spendet ein Organ (Niere oder Teileber). Und etwas Fremdes kommt damit in den eigenen Körper. «Der Empfangende muss bereit sein, ein fremdes Organ zu tragen», sagt Annina Matthias, die sich in ihrer Maturarbeit an der Kantonsschule Büelrain mit dem Thema auseinandersetzt. «Es ist eine Entscheidung fürs Leben», gibt sie wieder, was eine Betroffene dazu sagte.

Diese Frau, mit der sie für ihre Arbeit sprach, hat nacheinander zwei Organe bekommen: zunächst ein Herz, später noch eine Niere. In einer von Annina Matthias verfassten umfangreichen Broschüre für mögliche Organempfänger kommt sie zu Wort, erzählt, was sie bewegte und wie sie mit den neuen Organen lebt.

Emotionale und medizinische Sicht

«Ich will mit der Broschüre emotional und medizinisch darstellen, was auf Organempfangende zukommt», sagt Annina Matthias. Deshalb stellte sie der mit detailreichen Zeichnungen ihrer Schwester dargelegten medizinischen Seite die der Betroffenen gegenüber. Die ethische Sicht und damit vor allem die kritischen Aspekte des Sterbeprozesses liess sie aussen vor, da es den Rahmen der Arbeit gesprengt hätte.

In der Schweiz werden aktuell sechs verschiedene Organe und ausserdem Gewebeteile wie Knochen oder Hornhaut transplantiert. Während Leber und



Annina Matthias klärt mit ihrer Broschüre über Organtransplantationen auf.

Bild: cs

Nieren auch von lebenden Angehörigen gespendet werden können, geht dies mit Herz, Lunge, Bauchspeicheldrüse und Dünndarm nur nach dem Tod des Gebenden. Nach der Entnahme müssen die Organe innerhalb von vier (Herz und Lunge), acht oder zwölf Stunden im neuen Körper ihren Dienst aufnehmen.

Lesende der Maturarbeit erfahren, was medizinisch vor und während einer

Organtransplantation passiert: von der Meldung ans Register, dem Feststellen des Hirntods durch zwei Ärzte bis zur Entnahme. Und nach welchen Kriterien die Empfänger ausgewählt werden, was passen muss und was auf die Empfangenden zukommt: die lebenslange Einnahme von Immunsuppressiva, um eine Abstossung zu verhindern. Für ihre Arbeit sprach Annina Matthias ne-

ben der erwähnten Betroffenen mit einem Transplantationsarzt.

Mehr Raum in der Öffentlichkeit

Annina Matthias interessieren seit ihrer Kindheit medizinische Themen. Ausserdem findet sie, dass Organtransplantation in der Öffentlichkeit zu wenig Raum findet – auch wenn weder sie noch jemand in ihrer Familie oder ih-

rem Freundeskreis davon betroffen ist. Letzteres machte ihre Arbeit zu einer besonderen Herausforderung: Der über Swisstransplant genannte Kontakt zu einer Transplantierten kam nicht zustande – ein Zufall führte aber zu einer anderen Frau.

Letztere macht die umfangreiche Broschüre anschaulich und spannend zu lesen. Gegliedert nach medizinischen Fakten und persönlichem Erleben lässt sich nachvollziehen, was dieser Lebenschnitt bedeutet. Der Interviewten geht es heute gut mit den fremden Organen. Ohne die Transplantationen wäre sie wohl gestorben. Für sie war damit aber auch eine Neuorientierung nötig, denn sie glaubte lange, nicht alt zu werden.

Organspender werden?

Die Beschäftigung mit diesem Thema machte vor dem Familientisch nicht halt. Für Annina Matthias und ihre Schwester steht fest, dass sie ihre Organe im Falle eines Todes spenden wollen. «Wenn ich sie nicht mehr brauche und damit Leben retten kann, gebe ich sie gern», sagt Annina Matthias. Ihre Eltern hätten aber ein wenig Mühe, sich ihre Kinder als Organspender vorzustellen. Denn das bedeutet deren Tod – ein Fakt, den kein Angehöriger erleben möchte.

Angehörigen von Sterbenden wünscht Annina Matthias, dass diese zuvor klar geäussert haben, was sie möchten. Das mache es leichter, die Entscheidung zu treffen. Unter Druck gesetzt werden sollten diese in der Aussnahmesituation aber nicht.

Kranken, die auf ein neues Organ warten, empfiehlt sie die Auseinandersetzung damit, ob sie neben der lebenslangen Therapie auch bereit sind, ein fremdes Organ anzunehmen. «Die innere Einstellung dazu ist für eine gelingende Transplantation wichtig», sagt Annina Matthias. Von allen, die davon gerade nicht betroffen sind, wünscht sie sich eine Auseinandersetzung mit dem Thema – damit Angehörige Bescheid wissen. Denn: Organspende rettet Leben.

Neue Regelung zur Organentnahme ab nächstem Jahr

Nachdem die Stimmbevölkerung sich am 22. Mai 2022 mit gut 60 Prozent für die Widerspruchsregelung aussprach, wird zukünftig die Organentnahme Verstorbener gesetzlich angepasst. Bisher gilt: Wer sich zu Lebzeiten für die Organentnahme nach seinem Tod ausspricht, wessen mutmasslicher Wille es ist oder wessen Angehörige der Entnahme zustimmen, wird zum Organspender.

Diese Regelung gilt, bis das neue Gesetz der Widerspruchslösung in Kraft

tritt, was frühestens im Frühjahr 2027 der Fall sein wird. Ab dann muss sich jeder, der das nicht will, zu Lebzeiten dagegen aussprechen. Ob dafür oder dagegen: Zukünftig kann jede Person in einem offiziellen Register eintragen, ob sie der Organentnahme nach ihrem Tod zustimmt oder diese verweigert.

Das Verordnungsgesetz dazu wird derzeit überarbeitet – eine Vernehmlassung fand 2024 statt. Laut Mitteilung des Bundesamts für Gesundheit wird die Einführung und damit das

Register an die Einführung der E-ID gekoppelt. Dieser staatlich anerkannte elektronische Identifikationsnachweis könne für eine sichere Identifikation im Organ- und Gewebespenderegister verwendet werden.

Ein Einführungstermin für die E-ID steht noch nicht fest, frühestens kann sie im Sommer 2026 bestellt werden. Die Nutzung ist ein freiwilliges Zusatzangebot; die E-ID wird in der digitalen wie physischen Welt anerkannt werden. (cs)

Flächen für Naturinseln gesucht – Weinland wäre wie geschaffen

REGION Brachen auf Firmengeländen, Waldränder oder Rebberge: Gesucht sind grössere Flächen, die für langjährige Naturförderprojekte zur Verfügung gestellt werden. Birdlife Zürich möchte darauf in den nächsten Jahren Naturinseln finanzieren und realisieren.

«Mindestens 1000 Quadratmeter müssen es schon sein», sagt Matthias Griesser. Ihn kennt man hier hauptsächlich als Präsidenten des Andelfinger Naturschutzvereins. Beruflich leitet er den Bereich Naturförderung von Birdlife Zürich, dem Verband von über 100 Natur- und Vogelschutzvereinen im Kanton. 2028 feiert der Verband sein hundertjähriges Bestehen. Aus diesem Anlass sollen im Kanton fünf neue, grosse Naturinseln geschaffen werden.

Matthias Griesser würde sich Areal im Weinland wünschen – nicht etwa aus Lokalpatriotismus, sondern aus biologischer Sicht: «Die klimatisch begünstigte Region beherbergt viele seltene Tier- und Pflanzenarten. Gerade Rebberge wären ideale Flächen, die



Ein in Eggenwil realisiertes Projekt mit Gewässer im Jahr darauf.

Bild: zvg

ökologisch aufgewertet werden könnten», erklärt er. Statt zum Beispiel stillgelegte Rebflächen zu wachsen zu lassen, könnten Winzer Birdlife Zürich beauftragen, darauf Lebensräume für standortgeeignete Tiere und Pflanzen einzurichten.

Die Verträge müssten für mindestens zehn Jahre abgeschlossen werden, denn Birdlife übernimmt vollständig die Kosten für die ökologische Aufwertung und für die fachliche Begleitung in den Folgejahren. Das Geld dafür kommt aus Stiftungen.

Zum Vertrag gehört ein Pflegeplan für die Folgejahre. Er regelt, welche Unterhaltsarbeiten die Massnahme erfordert und wer diese leistet und bezahlt. «In der Regel werden das die Eigentümer sein, doch wir betrachten das gemeinsam von Fall zu Fall», sagt Mat-

thias Griesser. Der Aufwand für den Unterhalt könne sich stark unterscheiden: So stellen Lichtungen im Wald andere Anforderungen als landwirtschaftlich genutzte Flächen, die in der Regel jährlich gepflegt werden müssen.

Eventuell direktzahlungsberechtigt

«Kennt jemand einen Schulhausabwart oder einen Liegenschaftsverwalter, der seine Grünflächen grösserflächig ökologisch aufwerten möchte? Oder einen Landwirt respektive eine Landwirtin, die besonders biodiversitätsaffin ist? Oder einen Grubenbesitzer, eine Winzerin oder einen Waldbesitzer? Hinweise nehmen wir sehr gerne entgegen unter matthias.griesser@birdlife-zuerich.ch» lautet der Aufruf im Internet.

Was dort nicht steht: Jene Eigentümer, welche die Voraussetzungen zum Empfang von Direktzahlungen für Agrarbetriebe erfüllen, können für die durch Birdlife aufgewerteten Flächen danach unter anderem Biodiversitätsbeiträge des Bundes beantragen. «Wir unterstützen die Landwirte und achten von Anfang an darauf, dass das Projekt alle Bedingungen für Direktzahlungen erfüllt», sagt Matthias Griesser. (sm)